

## Urnenreihengrab

### Auf den Friedhöfen

Dormagen, Nievenheim, Heidefriedhof Zons, Gohr

### Belegung je Grabstelle

1 Urne

### Nutzungszeit / Ruhefrist

20 Jahre/ 20 Jahre

- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist **nicht** möglich

### Lage der Grabstelle / Anzahl der Grabstellen

- Die Größe einer Reihengrabstätte beträgt 0,60 m (Länge) x 0,60 m (Breite).
- Die Grabstätte wird der Reihe nach belegt und kann nicht ausgewählt werden.

### Pflege der Grabstelle

- Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- Die Grabstätte muss innerhalb von 4 Monaten nach der Beisetzung hergerichtet werden.  
-> Dies kann der Verantwortliche selber machen oder einen Friedhofsgärtner beauftragen
- Grabbeete dürfen nicht über 20 cm hoch sein.
- Die Grabstätte darf nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die die anderen Gräber, die Anlage oder die Wege nicht beeinträchtigen
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel sind bei der Pflege nicht gestattet

### Einfassung und Grabmale

- Die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und aller sonstigen baulichen Anlagen oder deren Veränderungen bedarf einer vorherigen kostenpflichtigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- Die Entfernung des Grabmales, der Einfassung und der Fundamente sind am Ende der Nutzungsdauer vom Nutzungsberechtigten zu organisieren



## Gebühren

### Fixe Kosten

➤ Nutzungsrecht 20 Jahre	995,00 €
➤ Grabbereitung für Urnenbestattung	445,00 €
➤ <b>Summe</b>	<b>1.440,00 €</b>

### Variable Kosten

➤ Benutzung der Friedhofskapelle	220,00 €
➤ Benutzung der Einsegnungshalle	145,00 €
➤ Benutzung der Trauerhalle zur Aufbahrung	115,00 €
➤ Benutzung der städtischen Kühlzelle	150,00 €
➤ Grabmalgenehmigungsgebühr	75,00 €